



An den Grossen Rat

22.0305.01

PD/P220305

Basel, 23. März 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. März 2022

Ausgabenbericht «Nothilfemassnahmen Ukraine»

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Nothilfe von Basel-Stadt.....	3
4. Finanzrechtliche Grundlage	3
5. Formelle Prüfung.....	3
6. Antrag.....	4

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine Ausgaben von 750'000 Franken. Da diese Mittel nicht im Budget 2022 eingestellt sind, wird zudem ein Nachtragskredit für das Jahr 2022 in der gleichen Höhe beantragt.

2. Ausgangslage

Infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine sind mehr zwölf Millionen Menschen auf Nothilfe angewiesen. Viele unter ihnen haben keinen Zugang zu Strom, Wasser, Lebensmitteln und anderen Gütern der Grundversorgung. Millionen von Menschen sind innerhalb der Ukraine auf der Flucht. Zusätzlich sind gemäss Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) bereits über zwei Millionen Menschen in Nachbarländer geflüchtet, über die Hälfte davon nach Polen. Bei den vertriebenen Personen handelt es sich grösstenteils um Frauen und Kinder, da wehrfähige Männer zur Verteidigung in der Ukraine zurückbleiben müssen. Die UNO sowie die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung beziffern in ihren Hilfsaufrufen den Finanzierungsbedarf für die Ukraine und die Nachbarstaaten für die nächsten drei Monate auf knapp zwei Milliarden US-Dollar, wobei dieser Bedarf aufgrund der Dynamik des Krieges wohl fast täglich nach oben korrigiert werden muss.

3. Nothilfe von Basel-Stadt

Der Regierungsrat hat vor diesem Hintergrund am 15. März 2022 beschlossen, ein Unterstützungspaket im Umfang von 2,46 Millionen Franken zu schnüren. Als Sofortmassnahme hat der Regierungsrat aus dem Swisslos-Fonds 250'000 Franken je zur Hälfte für das Internationale Komitee des Roten Kreuzes (IKRK) und für die Caritas gesprochen. Zudem wird dem Bund medizinisches Schutzmaterial im Wert von 1,46 Millionen Franken für humanitäre Hilfslieferungen ins Kriegs- und Flüchtlingsgebiet zur Verfügung gestellt. Schliesslich wird dem Grossen Rat mit diesem Ausgabenbericht beantragt, dem Regierungsrat eine Ausgabenbewilligung von gesamthaft 750'000 Franken zu erteilen, die es ihm ermöglicht, mittelfristig schnell auf den sich ergebenden Hilfebedarf vor Ort reagieren zu können. Die Mittel sollen im Rahmen entsprechender Unterstützungsgesuche von Hilfswerken durch den Regierungsrat vergeben werden können.

4. Finanzrechtliche und generelle gesetzliche Grundlage

Das Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 (SG 610.100; FHG) sieht gemäss § 15 Abs. 1 vor, dass für eine Überschreitung des Budgetkredits, die nicht mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann, der Regierungsrat dem Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen kann. Gleichzeitig muss gemäss § 26 Abs. 1 lit. a FHG für diese neue Ausgabe beim Grossen Rat eine Ausgabenbewilligung beantragt werden. In Bezug auf die Rechtsgrundlage verweisen wir auf §§ 11 und 14 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung.

5. Formelle Prüfung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

6. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Ausgabenbewilligung Nothilfemassnahmen Ukraine

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 750'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing bewilligt.
2. Für Nothilfemassnahmen im Kontext des Krieges in der Ukraine wird für das Jahr 2022 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 750'000 bewilligt (Präsidialdepartement, Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Kostengruppenart 36).

Dieser Beschluss ist zu publizieren